



VOLKSANWALTSCHAFT



PRESSEINFORMATIONEN

GLEICHE QUALITÄT FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN

„Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich“

07. Mai 2019

Volksanwaltschaft

Singerstraße 17

1015 Wien

Gleiche Qualität für alle Kinder und Jugendlichen

FICE Austria¹ und Volksanwaltschaft stellen „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich“ vor

In Österreich leben rund **13.600 Kinder und Jugendliche** (vorübergehend) nicht in ihren Herkunftsfamilien. Von diesen werden im Rahmen der „vollen Erziehung“ rund 8.400 Heranwachsende außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in sozialpädagogischen Einrichtungen betreut. Gefährdete Kinder und Jugendliche zu schützen und bestmöglich auf ihrem Entwicklungsweg zu fördern, ist der gesetzlich verankerte Auftrag der Kinder- und Jugendhilfeträger. Im Fachdiskurs besteht Einigkeit, dass in diesem höchst sensiblen öffentlichen Aufgabenbereich qualitätsvolle Betreuung unabdingbar ist.

„Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen haben das Recht auf die bestmögliche Betreuung – unabhängig davon, in welchem Bundesland sie leben und betreut werden“, unterstreicht Volksanwalt Dr. Kräuter. Das Thema der Qualität in der stationären Betreuung bekommt vor dem Hintergrund der föderalistischen Ausprägung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich eine besondere Relevanz. Denn unterschiedliche Ländergesetzgebungen und -verordnungen haben dazu geführt, dass sich die Anforderungen an private sowie öffentliche Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern mitunter beträchtlich unterscheiden, wie beispielsweise:

- Unterschiedliche Qualitätsanforderungen an die Betreuungsprozesse in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Keine einheitlichen Personalschlüssel
- Unterschiedliche Personalbesetzung (doppelt vs einfach)
- Unterschiedliche Ausbildungsanforderungen und Qualifikationsprofile
- Unterschiedliche Gruppengrößen

„Dieses Problem zeigt die Volksanwaltschaft regelmäßig und detailliert in ihren Tätigkeitsberichten auf. Mit der Verlagerung der Kinder- und Jugendhilfe wird das Problem weiter verschärft“, so Kräuter und verweist auf die Jahresberichte der Volksanwaltschaft aus den Jahren 2017 und 2018 (Band Präventive Menschenrechtskontrolle) sowie den Sonderbericht „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“.

¹ Die im Jahr 1948 gegründete Fédération Internationale des Communautés Éducatives (FICE) ist ein weltweites Netzwerk, das sich die Verbesserung der außerfamiliären Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Aufgabe gemacht hat. Ziel der FICE Austria ist es, die Qualität der Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit allen Stakeholdern der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und zum Wohle der Betreuten, der Fachkräfte und der beteiligten Organisationen und Behörden weiterzuentwickeln.

Mit dem Ziel belasteten jungen Menschen bestmögliche Entwicklungsbedingungen zu bieten, initiierte FICE Austria im Herbst 2017 ein organisationsübergreifendes, aus Mitteln des Fonds Gesundes Österreich gefördertes Projekt zur Entwicklung von Qualitätsstandards für den Prozess der Unterbringung und Betreuung von Heranwachsenden in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Die nun vorliegenden Qualitätsstandards sind Ergebnis einer für die österreichische Kinder- und Jugendhilfelandchaft **einzigartigen Zusammenarbeit von 19 Organisationen:**



Caritas



VOLKSANWALTSCHAFT



Diese Qualitätsstandards sowie die Publikation „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ (Mai 2019, herausgegeben von FICE Austria) werden im Anschluss an die heutige Pressekonferenz bei einer Kick-Off-Tagung im Festsaal der Volksanwaltschaft erstmals einer interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Bettina Terp, MA, Präsidentin der FICE Austria und Projektleiterin, stellt hierzu fest: „Die Rechte der Kinder sind unteilbar. Dies gilt auch und besonders für die Rechte von Kindern, die nicht bei ihren Eltern leben können. Es darf nicht vom Wohnort abhängen, mit welcher Qualität ein Kind betreut wird. Diese Grundhaltung, Dialog und Kooperation sind das Grundgerüst, die dieses Projekt so erfolgreich gemacht haben. Die Präsentation und Veröffentlichung der ‚Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe‘ sind ein persönlicher Meilenstein, aber auch eine einzigartige Errungenschaft in der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe.“

Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, der im Projekt mitarbeitete, betont, dass die kooperativ entwickelten Qualitätsstandards einer breiten, dialogischen Verständigung darüber entspringen, „was gute Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich bedeutet. Zugleich liefern sie eine gemeinsame Richtschnur dafür, wie möglichst förderliche, sozial gerechte Chancen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in stationärer Betreuung gewährleistet werden können.“

Vertiefende Informationen zum Projekt

Hintergründe und Ziele für die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Die im Projektverlauf entwickelten Qualitätsstandards sind mit dem Ziel verbunden, durch ihre Umsetzung eine optimale Versorgung und eine passgenaue, nachvollziehbare und österreichweit vergleichbare Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Dabei sind die Qualitätsstandards als „Zielorientierungen“ zu verstehen. Denn für ihre Implementierung bedarf es des weiterführenden Dialogs zwischen allen Akteur/innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Anstrengungen seitens sozialpädagogischer Einrichtungen, Kinder- und Jugendhilfebehörden und Kontrollorganen. Die am 7. Mai im Festsaal der Volksanwaltschaft stattfindende Kick-Off Fachtagung soll daher auch dazu dienen, weitere notwendige Schritte für die Implementierung der Qualitätsstandards mit einem breiten Fachpublikum zu diskutieren.

Qualitätsverständnis

Der kooperativen Entwicklung von Qualitätsstandards liegt ein mehrperspektivisches und dynamisches Verständnis von Qualität zu Grunde. Qualität in sozialen Dienstleistungen und Prozessen ist kein objektives, zeitloses Merkmal, sondern kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewertet werden. Aussagen über Qualität sind von gesellschaftlichen, organisationsbezogenen und fachlichen Grundhaltungen und Zielen beeinflusst. Die Festlegung von Qualitätsstandards erfordert daher eine mehrperspektivische Sichtweise und einen Prozess der kooperativen Aushandlung und Verständigung zwischen unterschiedlichen Akteur/innen und Interessensträger/innen auf Basis aktueller fachlicher Erkenntnisse.

Inhaltlicher Fokus

Inhaltlich fokussieren die entwickelten Qualitätsstandards auf die konkreten Unterstützungsleistungen von Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Herkunftsfamilien sowie auf die alltäglichen Interaktionen zwischen betreuenden Fachkräften und Kindern bzw. Jugendlichen, deren Eltern bzw. Familien sowie bedeutsamen Akteur/innen des sozialen Umfeldes der betreuten Kinder und Jugendlichen. Der Schwerpunkt liegt daher auf der Prozessebene.

Insgesamt wurden 66 Qualitätsstandards zu 11 Themenbereichen formuliert:

- (1) Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung
- (2) Aufnahmeprozess & Betreuungsplanung in der Einrichtung
- (3) Beteiligung in der Einrichtung
- (4) Schutz und Umgang mit Gefährdungen, Übergriffen und Gewalt
- (5) Die Einrichtung als sicherer Ort & traumasensible Betreuung
- (6) Gesundheitsversorgung und -förderung
- (7) Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Herkunftssystem der betreuten Kinder bzw. Jugendlichen
- (8) Alltag und Leben in der Einrichtung

- (9) Förderung von Bildungsprozessen
- (10) Begleitung von Übergängen aus der Einrichtung
- (11) Institutionelle Kooperationen und Vernetzung

Für jeden dieser Bereiche werden in der neu erschienen Publikation fachliche Begründungen, zentrale gesetzliche Rahmenbedingungen, wesentliche professionelle Haltungen, die Qualitätsstandards sowie die verwendete Fachliteratur dargestellt.

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA
Volksanwaltschaft
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
+43 (0) 1 515 05 204
+43 (0) 664 844 0903
agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at

Bettina Terp, MA
Präsidentin der FICE Austria
+43 (0) 676 619 0871
bettina.terp@wien.gv.at
www.fice.at